



Gemeinde Oberding

Rahmenhygienekonzept zur Nutzung der Dreifachsporthalle in Oberding für den Trainingsbetrieb

(Stand 15.09.2021)

Grundlage für dieses Rahmenhygienekonzept ist die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Rahmenhygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Inneres, Sport und Integration in der jeweils gültigen Fassung.

Dieses Hygienekonzept gilt für alle von der Gemeinde Oberding zugelassenen Nutzer der Dreifachsporthalle außerhalb des schulischen Unterrichts. Der Hygieneplan ist von allen Nutzern zwingend einzuhalten. Die Sportanbieter teilen der Gemeindeverwaltung Oberding die Verantwortlichen der jeweiligen Nutzergruppen (z.B. Vereine) vor der ersten Nutzung entsprechend dem Raumbelastungsplan mit. Der jeweilige Verantwortliche der Nutzergruppe ist für die Einhaltung des Hygieneplans, sowie die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich. Bei Nichteinhaltung dieses Rahmenhygieneplans behält sich die Gemeinde Oberding vor, Nutzergruppen auszuschließen. Die zusätzlich ausgehängten Hygieneregeln im Gebäude sind ebenfalls zu beachten.

Soweit der Nutzer auch eigene Hygieneregeln wegen der spezifischen Anforderungen durch die Nutzung aufzustellen hat, gilt der vom Nutzer erstellte Hygieneplan als Ergänzung zu diesem. Der vom Nutzer erstellende ergänzende Hygieneplan hat die Vorgaben des jeweiligen Fachverbandes zu beachten.

Allgemeine Schutzvorschriften

Jeglicher Körperkontakt außerhalb der Trainingsgruppen muss unterbleiben (Begrüßung, Verabschiedung).

Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5m einzuhalten.

Warteschlangen bei Betreten des Gebäudes sind zu vermeiden.

Beim Betreten und Verlassen außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangs-/Ausgangsbereichen, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Nutzung der Halle ist nur zu Trainingszwecken erlaubt.

Die Kontaktdatenerfassung bei Trainingseinheiten wird empfohlen.

Bei Trainings-/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.

In den Umkleidekabinen und Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Auch gilt in den Umkleidekabinen eine Maskenpflicht.

Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 im Landkreis gilt indoor der 3G-Grundsatz: Persönlichen Zugang haben nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete!

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Auch noch nicht eingeschulte Kinder sowie hauptberufliche und ehrenamtliche Tätige in Vereinen und Sportstätten sind von der Testpflicht befreit.

Sobald die sog. Krankenhausampel („Hospitalisierungs-Inzidenz“) die Stufe Gelb oder Rot erreicht hat, sind die beschlossenen Regelungen nach Bekanntgabe entsprechend einzuhalten

Von der Teilnahme am Trainingsbetrieb sind ausgeschlossen

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

Entwickeln Personen während des Aufenthalts von Sportstätten-/Sportanlagen Symptome (z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden) haben diese umgehend die Sporthalle zu verlassen.

Die Verantwortlichen wirken darauf hin, dass Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des RKI nicht am Training teilnehmen, bei denen sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind.

Bei Trainingseinheiten muss grundsätzlich keine Kontaktdatenerfassung mehr stattfinden. Aus infektionstechnischen Gründen wird eine Kontaktdatenerfassung jedoch –wenn möglich – weiterhin empfohlen.

Die/der Verantwortliche ist für die Dokumentation der Teilnehmer mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit verantwortlich (eine Person je Hausstand, Zeitraum des Aufenthaltes, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift). Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeaufsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Nutzer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Die Reinigung der Sanitäranlagen und der Räume erfolgt anlehnd an den Reinigungsplan des Schulverbandes täglich.

Spezielle Schutzvorschriften

Um Begegnungsverkehr in und um das Hallengelände zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen den verschiedenen Nutzergruppen nicht gestattet. Dies ist mit den folgenden Trainingsgruppen vorab zu koordinieren.

Der Mindestabstand von 1,5m sollte, wo immer möglich, sowohl im Indoor- als auch im Outdoorbereich der Sportstätten einschließlich der Sanitäranlagen sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten eingehalten werden.

Als Eingang ist die Tiefgarage/Lichthof (wie gewohnt) zu nutzen. Als Ausgang ist die nächste Tür im Nächsten Gang zu nutzen. Die Beschilderung ist zu beachten.

Die Hände sind nach Betreten des Gebäudes zu desinfizieren. Hier stehen im Eingangsbereich entsprechende Mittel zur Verfügung.

Für den Spiel- bzw. Turnierbetrieb werden in Abstimmung mit der Gemeinde Oberding spezielle Regelungen je nach Veranstaltung getroffen. Der Verein hat sich rechtzeitig mit der Gemeindeverwaltung abzusprechen.

Das Belüftungssystem in der Dreifachsporthalle sowie in den Sanitäranlagen ist vollautomatisch eingestellt. Der regelmäßige Luftaustausch ist gegeben. Zusätzlich erfolgt die Einstellung der regelmäßigen Öffnung der Fenster.

Sportgeräte sind nach Nutzung zu desinfizieren. Ebenso sind nach der Trainingseinheit alle Kontaktflächen zu desinfizieren. Hierzu werden Desinfektionsmittel und Tücher in den Geräteräumen zur Verfügung gestellt.

Diese Rahmenhygienekonzept tritt mit Wirkung vom 15.09.2021 jederzeit widerruflich in Kraft.

Oberding, 15.09.2021

gez. Zehetmeier